



# Datenschutzordnung



Nach den Artikeln 13 und 14 der neuen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat der Verein allen Personen, deren Daten er verarbeitet, die unten genannten Informationen bereit zu stellen.

## 1. Ansprechpartner

Der Verein hat keine/n Datenschutzbeauftragte/n bestellt, weil er dazu gesetzlich nicht verpflichtet ist. Es sind in unserem Verein derzeit nicht mehr als neun Personen mit der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt oder haben Zugriff auf diese Daten.

Selbstverständlich beachten wir die gesetzlichen Verpflichtungen und gehen mit den uns anvertrauten Daten besonders sorgsam um.

Für alle Fragen des Datenschutzes stehen der 1. Vorsitzende Bernd Lindemann und der 2. Vorsitzende Claus Bornhorst (E-Mail: [info@bremer-kanu-wanderer.de](mailto:info@bremer-kanu-wanderer.de)) als Ansprechpartner zur Verfügung.

## 2. Erhebung personenbezogener Daten

Die Verfolgung der in der Satzung festgelegten Vereinsziele sowie die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder macht es unerlässlich, dass die dafür unbedingt notwendigen personenbezogenen Daten erhoben werden. Nach der DSGVO darf der Verein mit dem Aufnahmeantrag und während der Mitgliedschaft folgende Daten erheben:

- Vorname und Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Beitrags- und Kontendaten
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer(n)
- Eintrittsdatum

## 3. Verwendungszweck

Personenbezogene Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner ist der Verein durch Verbandssatzungen bzw. -ordnungen von Dachverbänden sowie durch vertragliche Bestimmungen im Interesse der Mitglieder verpflichtet, bestimmte Daten weiterzuleiten. So werden die Kontodaten für die jährliche Beitragsabrechnung gegenüber den Mitgliedern an die Hausbank übermittelt. Anonymisiert und nur aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Alter erhalten die Dachverbände des Sports (Deutscher Kanu-Verband, Landes-Kanu-Verband Bremen und Landessportbund Bremen) jährliche Mitgliedermeldungen, damit der Verein seinen Beitrags- und Statistikverpflichtungen diesen gegenüber nachkommen kann. Auch ist der Verein u.U. gegenüber öffentlichen Behörden bei gesetzlichen Auskunftsansprüchen zur Ausreichung bestimmter Daten verpflichtet (z.B. dem Finanzamt im Rahmen der Prüfung der Gemeinnützigkeit).

Bei der jährlichen Auswertung der von den Mitgliedern freiwillig eingereichten Fahrtenbücher für die Wettbewerbe des Landes-Kanu-Verbandes und des Deutschen Kanu-Verbandes nach der Wandersportordnung des DKV und der International Canoe Federation



# Datenschutzordnung



(ICF) erfolgt ebenfalls eine Nutzung, Weitergabe und Übermittlung personenbezogener Daten.

Darüber hinaus können Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht werden, sofern ein berechtigtes Interesse des Vereins besteht, die Öffentlichkeit über bestimmte Vereinsaktivitäten zu informieren.

Beim Ausscheiden oder dem Wechsel von Funktionsträgern wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an den Nachfolger oder einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien mit Mitgliederdaten beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten der Mitglieder an außenstehende Dritte, insbesondere zu werblichen Zwecken, findet nicht statt.

## **4. Rechte der Mitglieder**

Alle Mitglieder haben gegenüber dem Verein jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger, den Zweck und den Umfang der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

Die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung kann jedes Mitglied jederzeit für die Zukunft schriftlich gegenüber dem Vorstand des Vereins widerrufen. Auf die bis zu dem Zeitpunkt des Widerrufs erhobenen Daten hat dieser Widerruf allerdings keine Auswirkungen. Der Widerruf führt zwangsläufig zur Beendigung der Mitgliedschaft im Verein zum nächstmöglichen Zeitpunkt, weil der Verein ohne diese Einwilligung nicht arbeitsfähig ist.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt, die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, werden sie unverzüglich gelöscht.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt oder Tod werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung ist die Verarbeitung der Daten eingeschränkt. Bestimmte Daten können zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert werden. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft, spätestens nach Erfüllung etwaiger noch offener Forderungen gelöscht.

Bremen, den 25. Mai 2018

Bremer Kanu-Wanderer e.V.